

### **Leistungsbeurteilung in der Volksschule/Sonderschule – schriftliche Erläuterung zur Ziffernote**

*(Informationserlass BMBWF-13.350/0044-I/B/2019)*



Werner Strohmeier  
0676/8666-0199

Gesetzliche Grundlage:

Den Ziffernoten ist in der Volksschule verpflichtend eine schriftliche Erläuterung hinzuzufügen.

Ob es eine Beurteilung in Ziffernform oder eine alternative Beurteilungsform bis einschließlich dem 1. Semester der 2. Schulstufe gibt, kann im Klassenforum festgelegt werden. Danach ist nur mehr die Ziffernbeurteilung vorgesehen.

Diese schriftliche Erläuterung hat den Erfüllungsgrad (z. B. vollständig erreicht, teilweise erreicht, nicht erreicht) der Kompetenzanforderungen für den jeweiligen Gegenstand, die im Lehrplan vorgesehen sind, darzulegen.

Der Umfang und die Form der schriftlichen Erläuterung ist nicht festgelegt, sie betrifft jedoch alle Pflichtgegenstände.

Dies kann z.B. in Form eines Lernzielkatalogs, einer Lernfortschrittsdokumentation, eines Pensensbuchs, ... sein.

Die vom BMBWF entwickelten Kompetenzraster sind im Schuljahr 2019/2020 NICHT verpflichtend zu verwenden. Sie können jedoch für den eigenen Gebrauch adaptiert werden und als Grundlage herangezogen werden.

# Leistungsbeurteilung

05/2020

Die schriftliche Erläuterung muss sowohl der Schulunricht als auch dem Jahreszeugnis beigefügt werden und ist mit der „Zeugnisseite“ fest zu verbinden.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 60 Jahre.

Ebenso verpflichtend ist das Bewertungsgespräch (SEL - Gespräch) zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier  
Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

**Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!**



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier / 0676-8666 0199

Christian Hintermann / 0676-8666 0197

Josef Pilko / 0676-8666 0193

Regina Hermann / 0676-8666- 0587

Bernhard Braunstein / 0676-8666 0198